



01/SN-340/ME

Herrn  
Mag. Christian Kainzmeier  
Abteilungsleiter der Abteilung II/B/6  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	P/34f GE/19 Cf
Datum:	22. Feb. 1999
Verteilt	.....

Wien, 18. Februar 1999  
W/Pa 095  
Telefon 248 DW  
Telefax 286 DW

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die statistische Erfassung von  
Straßenverkehrsunfällen (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUG)  
Zl. 167.548/1-II/B/6/99**

Sehr geehrter Herr Mag. Kainzmeier!

Der ARBÖ nimmt zu dem übermittelten Entwurf wie folgt Stellung.

Im § 3 Abs. 1 sind nach Ansicht des ARBÖ noch folgende Erhebungsmerkmale hinzuzufügen:

- Beleuchtung der Fahrzeuge (diese Angaben sind für den geplanten Großversuch "Licht bei Tag" erforderlich).
- Bereifung (nur mit dieser Angabe ermöglichen Angaben über Witterung und Straßenzustand eine zielgerechte Aussage).
- Unter Sicherheitsausrüstung ist neben der Angabe über Gurt oder Kindersitze auch eine Angabe über die Airbag-Auslösung notwendig.

Auch im § 4 sind die für § 3 Abs. 1 vorgeschlagenen Ergänzungen erforderlich.

Wir ersuchen diese Vorschläge zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Diether Wlaka

Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
Generalsekretariat  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 180, Telefon und Telefax 01/891 21 Δ  
Bankverbindung: Bank Austria AG, Konto 433 001 500, BLZ 20151;  
BAWAG, Konto 00110-669-178, BLZ 14000; CA-BV, Konto 0020-20519/00,  
BLZ 11000; DVR: 0047171, UID: ATU 36821702

